

**Haushaltssatzung der Stadt Lauf a.d.Pegnitz
(Landkreis Nürnberger Land)
für das Haushaltsjahr 2016**

vom

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Stadt Lauf a.d.Pegnitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

55.277.697 **EUR**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit
ab.

13.882.029 **EUR**

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt wird auf 5.366.981 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 270.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 350 v.H. |

2. Gewerbesteuer 330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.500.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Lauf a.d.Pegnitz, den

Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister